

Anlage 0

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Vorlage 4527/2012 sollte am 24.01.2013 auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Grün stehen, um die anschließende Beratungsfolge und den Ratsbeschluss für die neue Friedhofsgebührensatzung nicht zu verzögern.

Das Inkrafttreten der neuen Friedhofsgebührensatzung ist zum 01.03.2013 geplant. Aufgrund der vorgesehenen Gebührenanhebungen würden zeitliche Verzögerungen zu Mindereinnahmen in Höhe von 150.000 Euro pro Monat führen. Dieser Einnahmeverlust wäre in der für 2014 geplanten Friedhofsgebührensatzung auszugleichen und würde somit einen zusätzlichen Gebührenanstieg im kommenden Jahr nach sich ziehen.